



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

314

Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013

314

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2011

314

Öffentliche Bekanntmachungen

315

Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates Jena

315

Ausschusssitzungen

315

Öffentliche Ausschreibungen

316

Erschließung Quartier „Am Volksbad“ Lückenschluss zw. Mathilde-Vaerting-Straße und Neugasse in Jena

316

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das Baugrundstück Tautenburger Straße in Jena-Ost zum Verkauf an

316

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. September 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Oktober 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1588-BV

001 Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 des 8. Sozialgesetzbuches ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Die Stadt Jena ist gemäß § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Durch die Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Mai 2010 wurden die Rahmenbedingungen verändert. Den Auswirkungen hinsichtlich der Personalausstattung sowie geänderten räumlichen Anforderungen für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wurde bereits in der Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 2010/2011 Rechnung getragen.

Im Bedarfsplan wird mit einem **Bedarf von etwa 5.750 Kindertagesbetreuungsplätzen** in der Altersgruppe der Kinder bis etwa 6,5 Jahren gerechnet, dies entspricht einer notwendigen Erweiterung der Betreuungskapazitäten in Höhe von 450 Plätzen. Ursächlich hierfür ist die überaus positive Geburtenentwicklung: Im Jahr 2011 wurden in Jena durch das Melderegister **1.114 Geburten** verzeichnet, während die Bevölkerungsprognose lediglich von etwa 960 geborenen Kindern ausging. Dies bedeutet, dass sich der positive Trend der Vorjahre fortsetzt und die Gesamtzahl der Kinder der **Altersgruppe bis 6,5 Jahre im Jahre 2011 bei 6.419** lag und damit um etwa 350 Kinder größer ist, als die Bevölkerungsprognose vorhersagt.

Seit 2006 sind in Jena etwa **750 Plätze** in Kindertagesstätten und Kindertagespflege geschaffen worden. Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2012/2013 ist in Anlage 1 der weitere mittelfristige Ausbauplan dargestellt. Unter Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen bedeutet dies, dass bis zum Ende des Bedarfsplanjahres **2012/ 2013** die Kapazitäten an Kindertagesbetreuungsplätzen um **etwa 300** erweitert werden. Für das darauffolgende Bedarfsplanjahr **2013/2014** sind weitere Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten im Umfang von **etwa 450** Plätzen geplant.

Finanziell führt der vorliegende Bedarfsplan zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts (Anlage 2), die sich sowohl aus Investitions- als auch aus Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ergibt. Durch die schon im vergangenen Jahr geplanten und noch nicht realisierten Investitionen, inklusive der damit verbundenen laufenden Betriebskosten, ist die durch den Bedarfsplan entstehende Mehrbelastung für das Jahr 2012 bereits gedeckt. Für 2013 wird die Mehrbelastung im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat für Familie und Soziales, Lutherplatz 3, Etg. 3 / Zi. 3_20.

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2011

- beschl. am 19.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1714-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011 fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 196.623,76 € wird mit dem bestehenden Verlustvortrag (369.232,83 €) verrechnet.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2011.
5. Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 196.624 € (Plan: + 179 T€; Vorjahr: + 79 T€) ab.

Hintergrund für das verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen die Steigerung der Umsatzerlöse (1.033 T€; Vorjahr: 724 T€) abzgl. Bestandsveränderungen (./. 547 T€; Vorjahr: ./. 316 T€) bei leicht gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, die insbesondere Grundstücksankäufe und weitere Grundstücksnebenkosten betreffen. Die Vermarktungspolitik liegt auch weiter vorrangig auf Unternehmen, die möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und wurde auf 2015 hinaus verlängert.

Nachfragen anderer Branchen liegen indes vor.

In 2011 wurden ca. 25 Tqm Grundstücke verkauft, auf ca. 4 Tqm liegen Optionen.

Die Bilanzsumme (2.839 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (3.667 T€) gesunken.

Auf der Aktivseite sank das Umlaufvermögen durch den Verkauf von Grundstücken.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss. Die Rückstellungen verringerten sich.

Die Verbindlichkeiten sanken durch die anteilige Tilgung der gewährten Liquiditätshilfe.

Der Cash flow (733 T€) aus laufender Geschäftstätigkeit stellt sich durch den Grundstücksverkauf positiv dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Der Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (./. 1.000 T€) ist durch die anteilige Tilgung der Liquiditätshilfe der Stadtwerke bedingt.

Der Jahresüberschuss 2011 soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Für 2012 ist eine Vermarktung von 18 Tqm Fläche geplant. Der Grundstücksmarkt in Jena ist weiter als stabil einzuschätzen und stützt somit die Prognosen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung die Werthaltigkeit und Stetigkeit in der Bewertung der Vorräte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten und die Prognosen des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates Jena


Am **Mittwoch, 10.10.2012, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr):

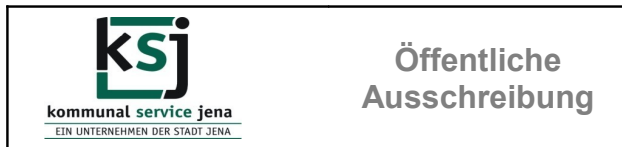
1. Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates am 12.09.2012 - öffentlicher Teil -
2. Bürgerfragestunde
3. Fragestunde
4. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Abberufung und Berufung sachkundige/r Bürger/in im Stadtentwicklungsausschuss
5. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen sachkundige Bürger
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der Bürger Energie Jena eG
7. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorbereitung Vergabeverfahren Postdienstleistungen
8. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Stadt Jena
11. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalser vice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss-
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2013 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Vereinsgründung Metropolregion Mitteldeutschland
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes B-WJ 13 "Sport- und Erholungskomplex Jenzigweg"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung der Landesärztekammer"
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- und Heimwerkermarkt"
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf der ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kesse!"
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Unter der Lobdeburg (Seitenstraße)"
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche in Jena
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verhinderung von Dumpingvergaben bei öffentlichen Aufträgen
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie der Satzungen der Eigenbetriebe
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Resettlement

Der Oberbürgermeister

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 09.10.2012, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 25.09.2012 3. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

Kennziffer: 540368

Vergabenummer: 61590.98700/16/2012

Vorhabensbezeichnung:
**Erschließung Quartier „Am Volksbad“
 Lückenschluss zw. Mathilde-Vaerting-
 Straße und Neugasse in Jena**

Art des Vorhabens: Bauleistungen
 - Straßenbau und Pflasterarbeiten
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Straßenbeleuchtung
 - Landschaftsbauarbeiten



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das Baugrundstück Tautenburger Straße in Jena-Ost zum Verkauf an

Lage: Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 127/9 + 127/4

Größe: 2.401 m²

Bebauungsmöglichkeiten:

Die Möglichkeit der Bebauung richtet sich entsprechend nach § 34 Baugesetzbuch. Anhand der näheren Umgebung, die von Sattel- und Walmdächern geprägt ist, und unter Beachtung der zu erhaltenden nördlichen und westlichen Grünbereiche sind ein kompaktes Doppelhaus oder auch ein Mehrfamilienhaus mit einer maximalen Grundfläche von 200 m² realisierbar. Aus der angrenzenden Bebauung lässt sich die Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen sowie einem ausgebauten Dachgeschoss ableiten.

Die Bebauung soll innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen. Ein Baugrundgutachten für das Grundstück wurde im Jahr 2011 erstellt. Es weist eine grundsätzliche Eignung für eine Bebauung aus. Das Baugrundgutachten mit weiteren Hinweisen erhalten Sie bei KIJ.

Erschließungssituation:

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. In der Tautenburger Straße befinden sich Gas-, Elektro-, Wasser- und Abwasserleitungen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Tautenburger Straße. Im südlichen Grenzbereich

des Grundstücks verläuft eine Trinkwasserleitung, die über eine Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes JenaWasser gesichert ist. Die über das Grundstück verlaufende Freileitung ist über eine Dienstbarkeit zugunsten der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH gesichert. Eine Verlegung dieser Freileitung im Auftrag des künftigen Eigentümers ist möglich. Die Kosten werden mit ca. 11.000 € veranschlagt. Die Leitungspläne sowie Ausführungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zur Anschlussmöglichkeit eines Neubaus erhalten Sie bei KIJ.

Umweltschutz:

Hinsichtlich des Baumbestandes und des Umweltschutzes gibt es diverse Vorgaben. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen unter www.kij.de.

Mindestgebot: 200.000 €

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf www.kij.de. Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Frau Göbel unter Tel.: 03641/497027 bzw. zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Herrn Kästler unter Tel.: 03641/495227 und zu Fragen zum Umweltschutz vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Umweltschutz, Frau Fritz unter Tel.: 03641/4952621.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich Bebauungs- und Finanzierungskonzeption bitte bis zum 15.11.2012 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Tautenburger Straße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Kommunale Immobilien Jena

